

## BETON (SORTENREIN)

(AVV-Nr. 17 01 01)

Unter Beton fallen mineralische Abfälle, die aus der Herstellung, Verarbeitung und dem Abbruch von Betonprodukten stammen. Er muss getrennt gesammelt und sortenrein dem Recycling zugeführt werden. Beton, Ziegel und Fliesen können z.B. in Brechanlagen zu Recyclingbeton verarbeitet werden. Leichtbaustoffe wie Bims, Gips, Hohlblock, Ytong gehören nicht dazu!



### Was darf hinein?

- Beton
- Estrich
- Waschbetonplatten
- Natursteine (Kleinmenge)
- Kies, Schotter
- Pflastersteine, Randsteine



### Was darf nicht hinein?

- Bauschutt sauber / verunreinigt
- Flüssigkeiten
- gefährliche flüssige Abfälle (Sondermüll) z.B. Asbest, Dämmmaterial, Holz AIV, teerhaltige Abfälle
- sonstige Abfälle oder Fremdstoffe z.B. Baumischabfall / Restmüll, Erde, Gips, Bims, Hohlblock, Ytong, Rigips, Asphalt / Straßenaufbruch, Bitumen, Schamottsteine (verrußt)

#### **Bitte beachten Sie:**

**Informationen zu Annahmekriterien von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, erhalten Sie über unsere weiteren Informationsblätter, z.B. für Leichtbaustoffe / Baustoffe auf Gipsbasis oder gerne auf Anfrage!**